



Anfrage Beirat

04.05.2017 12:04

Von Achim Baumgartner <Achim.Baumgartner@bund-rsk.de>
An christel.cunz@t-online.de <christel.cunz@t-online.de> und 2 weitere Empfänger

1 Anhang - 500,5 KB

Anfrage Naturschutzbeirat.pdf

Sehr geehrter Herr Cunz,

in der Anlage erhalten Sie eine Anfrage von uns für den nächsten Beirat.

Herzliche Grüße:
Achim Baumgartner

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V.
Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Dipl.-Ing. Achim Baumgartner (AKNW)
Sprecher der Kreisgruppe
Steinkreuzstraße 10/14
53757 Sankt Augustin
Kreisgruppengeschäftsstelle:
Tel.: 02241-1452000
info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de
www.quarzgrube-brenig.de
www.wildvogelhilfe-rsk.de

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
<https://www.avast.com/antivirus>

Anfrage der BUND-Vertreter im Naturschutzbeirat

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Ausnahmen bzw. Befreiungen erteilt, Genehmigungsaufgaben formuliert und Ordnungswidrigkeiten dokumentiert. Der Erfolg der verfassten Auflagen und Vorgaben zur Sicherung der Naturschutzziele der jeweils betroffenen Schutzgebiete bleibt dabei in der Regel offen.

Wir bitten für die folgenden Verfahren um einen Sachstand hinsichtlich des Vollzugs:

Mehlschwalben-Kolonie, Huwil-Werke, Ruppichteroth

Die untere Naturschutzbehörde hatte in dem Verfahren zur Bebauung in der Aue der Waldbröl die artenschutzrechtliche Erlaubnis erteilt, eine große Mehlschwalbenkolonie abzureißen. Verbunden war die Erlaubnis mit der Auflage, dass eine Neugründung der Kolonie durchgeführt wird.

Wie viele Brutpaare umfasste die alte Kolonie, wie viele brüteten 2016 in der neuen?
Wie wird ein evtl. Verlust an Brutpaaren rechtlich bewertet und tatsächlich, im Sinne der Mehlschwalben, aufgefangen?

Pferdeunterstand Hennef

In Hennef-Adscheid, Schöntalweg, wurden im Jahr 2015 massive Erdbewegungen durchgeführt und ein Pferdeunterstand auf besonders geschütztem Grünland im LSG errichtet. Der Unterstand ist dort nicht genehmigungsfähig, die untere Naturschutzbehörde hat die Stadt Hennef aufgefordert, den Rückbau einzuleiten. Der Rückbau ist bis heute nicht erfolgt.

Wann setzt der Kreis als Aufsichtsbehörde durch, dass die Stadt Hennef hier tätig wird?
Welche Verfahren sind hier anhängig?

Sumpfdotter-Wiese Neunkirchen-Seelscheid

Im Umfeld des Hauses Breite Straße 81 in Neunkirchen-Seelscheid wurde ein Gartenteich auf der Fläche einer Sumpfdotterblumenwiese im NSG und im FFH-Gebiet Naafbachtal errichtet. Das Bauvorhaben ist dort unzulässig und nicht genehmigungsfähig, die Gartennutzung im Naturschutzgebiet insgesamt verboten. Die untere Naturschutzbehörde hat u.W.n. die Gemeinde aufgefordert, den Rückbau zu veranlassen. Der Rückbau ist bis heute nicht erfolgt.

Wann setzt der Kreis als Aufsichtsbehörde durch, dass die Stadt Hennef hier tätig wird?
Welche Verfahren sind hier anhängig?

Obstwiese Sankt Augustin, Viehtrift

Unterhalb des Grundstückes Viehtrift 1 in Sankt Augustin im Landschaftsschutzgebiet wurde eine alte Streuobstwiese gefällt und ein Gartenhaus errichtet. Der Vorgang wurde der unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt. Bis heute wurden die Streuobstbäume nicht nachgepflanzt, inzwischen befinden sich auf dem Grundstück mehrere große Gartenhäuser.

Wie wird die Herstellung des ursprünglichen Zustandes wieder erreicht?
Welche Verfahren sind hier anhängig?

Obstbaumfällung / Beseitigung Steinkauzkasten, Wolfsbachtal, Bornheim

Auf dem Grundstück Bornheim Roisdorf, Flur 25, Parzelle 256 wurden im Landschaftsschutzgebiet mindestens 7 alte Hochstammobstbäume mit einem Steinkauzkasten beseitigt. Der Vorgang wurde der unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt, u.W.n. ein Verfahren eingeleitet. Ersatzpflanzungen sind im Gelände bis heute nicht erkennbar.

Welche Verfahren sind hier anhängig?

Wann ist mit konkreten Neupflanzungen durch den Verursacher im Gelände zu rechnen?

Obstbaumfällung / Anlage Weihnachtsbaumkultur Bornheim

Auf dem Grundstück Bornheim Brenig, Flur 79, Parzelle 98 wurde im Jahr 2016 im Landschaftsschutzgebiet eine ganze Streuobstwiese mit Brutplätzen des Schwarzkehlchens gerodet. Der Vorgang wurde der unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt. Statt der erwarteten Ersatzpflanzung neuer Streuobstbäume wurde auf der Fläche inzwischen eine Weihnachtsbaumkultur angelegt; Weihnachtsbaumkulturen sind im LSG ebenfalls verboten. Auf der benachbarten Parzelle 97 befindet sich ebenfalls eine Weihnachtsbaumkultur.

Welche Verfahren sind hier anhängig?

Wann ist mit konkreten Neupflanzungen durch den Verursacher im Gelände zu rechnen?

Wann ist mit einer Beseitigung der Weihnachtsbaumkulturen zu rechnen?

Erteilt die untere Naturschutzbehörde nach wie vor Ausnahmen vom Verbot,

Weihnachtsbaumkulturen anzulegen?

Much, Werschburg

Unterhalb der Ortschaft Werschburg werden regelmäßig kleinere Bauschuttmassen (je ein LKW) im Grünland verkippt und eingebaut. Das Gelände ist Landschaftsschutzgebiet.

Welche Verfahren sind hier anhängig?

Kompensation Blau

Bei etlichen Eingriffen im Kreisgebiet wurde die „Kompensation Blau“ (2008) bei der Berechnung der erforderlichen Eingriffskompensation eingesetzt. Diese Verrechnungsmethode setzt auch Wertgewinne als Kompensation an, die durch Initialmaßnahmen von Gewässern von diesem selbstständig geschaffen werden sollen. Anrechenbar sind zudem diffuse Wertgewinne im Umfeld einer Maßnahme. Schließlich vergibt die Methodik weitere Wertepunkte für auf den Maßnahmenflächen erwartete Arten. Der Eintritt des Maßnahmenerfolgens ist auf Grund dieser Methodenarchitektur grundsätzlich zeitlich ungewiss. Das BNatSchG verlangt indes eine wirksame Kompensation für Eingriffe in den Naturhaushalt. Umso dringender ist es, einen Vollzugsstand nach knapp zehn Jahren der Anwendung der Methode „Kompensation Blau“ zu erhalten:

In welchen Verfahren wurde die Kompensation Blau im Kreisgebiet mit welchen Maßnahmen eingesetzt? Hier erbitten wir eine Liste der Verfahren und der jeweils dort vereinbarten Kompensationsmaßnahmen und ihres Umfangs.

Bei welchen dieser Verfahren ist die angerechnete Kompensation vollständig im Gelände eingetreten?

Wie weit weicht der Maßnahmenerfolg im Gelände vom jeweils angesetzten Kompensationswert in

den einzelnen Verfahren ab?

Wie werden die Kompensationsdefizite aufgefangen?

Heckenrodung und Bodeneinbau Naafbachtal

Auf den Grundstücken Lohmar-Wahlscheid, Flur 3, Parzellen 87 und 83 wurden im NSG und FFH-Gebiet umfangreiche Hecken (ca. 1.500 qm) gerodet.

Auf der Parzelle 761 derselben Flur 3 wurde großflächig Boden neu eingebaut oder tiefgründig gewendet. Dadurch wurde wertvolles Feuchtgrünland im FFH-Gebiet und NSG zerstört und wahrscheinlich auch artenschutzrechtliche Verstöße (Amphibien) ausgelöst.

Welche Verfahren sind hier anhängig?

Sankt August, Schmerbroich

Im Jahr 2013 wurden unzulässig errichtete Unterstände und ein Reitplatz im geschützten Landschaftsbestandteil LB 2.4-9 in Schmerbroich, rückwärtig der Straße Im Rehefeld, zurückgebaut.

Inzwischen sind zahlreiche Unterstände dort wieder errichtet worden, die Fläche wird als Unterstellplatz für Anhänger ist, Pferde sind dort wieder aufgestellt.

Ebenso wurden im LSG an der Pleistalstraße auf der Parzelle 4267 (Niederpleis, Flur 4) zwischen der Pleistalstraße und der alten Bröltalstrecke zahlreiche Nebenbauten und Unterstände errichtet.

Was ist dort jeweils der aktuelle Stand der zulässigen Maßnahmen, welche Verfahren sind hier anhängig?

Ausnahmen vom Landschafts- und Naturschutz sowie vom Artenschutz werden im Naturschutzbeirat nicht regulär besprochen. Mitunter haben sie jedoch gravierende Auswirkungen auf die Schutzgebiete und die Natur, zuletzt im Falle der grundsätzlichen Ausnahme für den Betrieb des Event-Lokals Haus Buchholz sowie, darüber hinaus, eine eigenständige Ausnahme für ein zweitägiges Frühlingsfest am Haus Buchholz.

Wir bitten um eine Auflistung der in den Jahren 2015, 2016 und 2017 erteilten landschaftsrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausnahmen im Kreisgebiet. Dabei gehen wir davon aus, dass seit der Amtszeit von Frau Thiel diese Basisinformationen systematisch gesammelt und daher leicht generiert werden können.

Bitte teilen Sie die Antworten auch schriftlich mit.

Achim Baumgartner

Von: Achim Baumgartner [mailto:Achim.Baumgartner@bund-rsk.de]
Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2017 11:03
An: christel.cunz@t-online.de; Persch, Georg
Cc: ralf.jakob@bund-rsk.de; Dietrich Kampe; 'Irmhild Schaffrin'
Betreff: Anfrage Beirat BUND

Sehr geehrter Herr Cunz,
 sehr geehrter Herr Persch,

aus gegebenen Anlass ergänze ich unsere Anfrage für den Naturschutzbeirat um drei weitere Punkte:

Anfang Mai 2017, zur besten Brutzeit, wurden am **Rheinufer unterhalb der Promenade in Königswinter**, im Bereich Rheinallee / Clemens-August-Straße, Mäharbeiten durch Mitarbeiter der Stadt Königswinter durchgeführt. Der uns die Arbeiten meldende Bürger hat auf Brutplätze des Flussuferläufer hingewiesen. Ein Teil des Ufers ist LSG (5209-0001) und wird eigentlich von der Schifffahrtsverwaltung verwaltet und betreut.

Wir wären dankbar für einen Sachstand, wie dort aktuell und langfristig verfahren wird, denn Mäharbeiten im Mai am Rheinufer sind insgesamt kritisch.

An der Bahn in Bornheim, Parzelle 68 Flur Brenig 64 (Ostseite zum Fahrweg hin, parallel zur Parzelle 69 der Flur 25 der Gemarkung Sechtem) wurde im letzten Jahr eine **üppige Feldhecke auf mindestens 120m Länge gerodet**. Der Eingriff wurde von uns angezeigt und u.W.n. auch von der Naturschutzbehörde verfolgt. Anstatt nun den Stockausschlag wieder aufwachsen zu lassen, wird der Heckenstreifen inzwischen regelmäßig gemäht, was zu erheblichen ökologischen Verlusten führt, die breiten Feldhecken entlang der Bahn sind für die ausgeräumte Feldflur in Sechtem von großer Bedeutung.

Wir bitten um den aktuellen Sachstand und darum, die Feldhecke gemäß den Zielen des Landschaftsplanes wieder aufwachsen zu lassen.

Am Bahnhof in Sankt Augustin-Menden kam es im Jahr 2009 zu **Artenschutzmaßnahmen für die Zauneidechse** im Zuge von Gleiserneuerungsarbeiten. Die Maßnahme auf der Parzelle Meindorf, Flur 1, 2188, war sehr erfolgreich. Inzwischen werden die Artenschutzflächen und Eiablageplätze jedoch nahezu vollständig von randlich vom Bahnhof Menden aus angrenzenden Gewerbebetreibenden (Parzellen 2208, 2209) als LKW-Stellplätze, Lagerplätze usw. gebraucht und dadurch entwertet.

Wir bitten, die Flächen entsprechend vor Zugriffen zu schützen und den Artenschutz an dieser Stelle durchzusetzen.

Wie ordnet die untere Naturschutzbehörde den Sachverhalt ein?

Mit freundlichen Grüßen:
 Achim Baumgartner

--

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V.
 Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Dipl.-Ing. Achim Baumgartner (AKNW)
 Sprecher der Kreisgruppe
 Steinkreuzstraße 10/14
 53757 Sankt Augustin
 Kreisgruppengeschäftsstelle:
 Tel.: 02241-1452000
info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de
www.quarzgrube-brenig.de
www.wildvogelhilfe-rsk.de